



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der neuen Landgemeinde Drei Gleichen,

der Thüringer Landtag hat das „Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik“ beschlossen, welches im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen, Nr. 7, Ausgabe vom 05.07.2018 veröffentlicht wurde.

Damit wurden die Gemeinden Drei Gleichen und Günthersleben-Wechmar zum 05.07.2018 aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Gemeinden wurde die neue Landgemeinde Drei Gleichen ab dem 06.07.2018 gebildet. Diese ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden.

Die Anschrift der neuen Gemeinde Drei Gleichen lautet:

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstraße 1
99869 Drei Gleichen

Bitte berücksichtigen Sie dies bei zukünftigem Schriftverkehr.

Die vom Gemeindegliederung betroffenen privaten und gewerblichen Hausanschriften sind entsprechend diesem Muster anzupassen.

Für den Zeitraum vom Wirksamwerden der Gemeindegliederung bis zur Wahl eines Bürgermeisters der neu gebildeten Gemeinde Drei Gleichen wurde Frau Elke Reichel (Geschäftsführende Beamtin der bisherigen Gemeinde Drei Gleichen) zur Wahrnehmung der Funktion des Bürgermeisters von der Kommunalaufsicht des Landkreises Gotha, gemäß § 9 Abs. 6 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), als Beauftragte bestellt.



Am 17.07.2018 fand die erste Gemeinderatssitzung der Landgemeinde Drei Gleichen statt. Die Tagesordnung war sehr umfangreich, da neben gesetzlich notwendigen auch viele organisatorische Sachen erledigt werden mussten.

Bitte lesen Sie dazu weiter im Innenteil, Seite 2

In dieser ersten Sitzung wurden die Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen, die Geschäftsordnung für den Gemeinderat, die Ausschüsse und Ortschaftsräte der Gemeinde sowie die Ehrenordnung der Gemeinde Drei Gleichen beschlossen.

Mit der Hauptsatzung wurde auch das künftige Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen festgelegt. Das heutige Amtsblatt „Drei-Gleichen-Bote“ erscheint letztmalig in dieser Form. Das erste neue Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen erscheint am **04.08.2018** und wird wie bisher „Drei-Gleichen-Bote“ heißen, aber die Titelseite in einer geänderten Ansicht erstellt.

Ebenfalls wurden in der ersten Sitzung auch die beiden ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Drei Gleichen gewählt (siehe Fotos).

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Bekanntgabe der neu gebildeten Fraktionen und die Anzahl ihrer Mitglieder im Gemeinderat. Daraufhin erfolgte die personelle Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses. Die CDU-Fraktion, bestehend aus 15 Mitgliedern, konnte ebenso wie die Fraktion der Freien Wähler Gruppe (FWG), bestehend aus 9 Mitgliedern, je 2 Mitglieder für diesen Ausschuss benennen. Die Fraktion SPD o.L., der 7 Mitglieder angehören und die Fraktion Bürgerinitiative (BI) mit 3 Mitgliedern konnten je ein Mitglied vorschlagen. Die namentliche Besetzung erfolgte mit: Karsten Ullrich und Christan Riedel (CDU), Matthias Zacher und Gerd Steuding (FWG), Ralf Hüther (SPD o.L.) und Bernd Apel (BI).

Weiterhin wurden per Beschluss der Wahlleiter und der stellv. Wahlleiter für die am 14.10.2018 stattfindende Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters, des Gemeinderates sowie des Ortschaftsbürgermeisters für die Ortschaft Günthersleben-Wechmar berufen. Diese Berufung gilt ebenfalls für eine eventuell stattfindende Stichwahl am 28.10.2018.

Es folgten weitere Beschlussfassungen zu verschiedenen Sachverhalten. Wir werden Sie dazu im nächsten Amtsblatt unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ informieren.

Für die nächsten anstehenden Gemeinderatssitzungen wird ein wichtiges Thema die Umbenennung von Straßen sein. Dies macht sich notwendig aufgrund von gleich lautenden Straßennamen in unseren nun 8 Ortsteilen. Dazu werden wir Sie immer aktuell informieren.

In naher Zukunft möchten wir auch für die neue Landgemeinde ein eigenes Wappen führen. Auch hiermit wird sich der Gemeinderat in den nächsten Sitzungen beschäftigen. Zurzeit führt die Gemeinde kein eigenes Wappen. Die bisherigen Wappen und Flaggen der ehem. Gemeinden Grabsleben, Mühlberg, Seebergen, Wandersleben und Günthersleben-Wechmar können durch die ortsansässigen Vereine weiter genutzt werden.

gez. E. Reichel
Beauftragte der Gemeinde Drei Gleichen,
gem. § 9 Abs. 6 ThürKO



Zum Zweiten Ehrenamtlichen Beigeordneten wurde Herr Christian Riedel aus dem OT Wechmar gewählt.

Foto: Herr Riecke



Zum Ersten Ehrenamtlichen Beigeordneten wurde Herr Olaf Broneske aus dem OT Wandersleben gewählt

Foto: Herr Riecke

Hinweis zu den nächsten Ausgaben

Bitte beachten Sie, dass der nächste Erscheinungstermin für den DREI-GLEICHEN-BOTE bereits am 04.08.2018 ist. Danach erscheint am 25.08.2018 die nächste Ausgabe, der Redaktionsschluss dafür ist der 14.08.2018.

Ihre Beiträge senden Sie bitte rechtzeitig an:
 hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de oder
 g.stichling@gemeinde-drei-gleichen.de

Amtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Gemeinde Drei Gleichen

Post-und Besucheranschrift:

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstraße 1
99869 Drei Gleichen

Sprechzeiten:

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche an den beiden Verwaltungsstandorten in Wandersleben, Schulstraße 1 und in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 in der Zeit von

Montag:		09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:		13:00 – 16:00 Uhr
sowie am Freitag:		09:00 – 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Telefonisch erreichen Sie uns unter:

Telefon-Zentrale 036202 7080
Fax: 036202 70813

Wir vermitteln Sie an die entsprechenden Ämter weiter.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:

sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de

(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsamt, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen
Tel.: 036202 70830,
Fax: 036202 70833
E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.

Aktuelle Fundsachen: keine

Havarietelefone:

Elektro-Versorgung:

Thüringer Energie..... 0361/73907390

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH..... 03622/6216

Wasser/Abwasser:

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden 03621/387493

Wasserversorgung für OT Wandersleben:

Stadtwerke Erfurt GmbH 0361/51113

Kabelfernsehen:

Tele-Columbus..... 030-33888000

Kabel Deutschland 0800-7242643

Öffentliche Bekanntmachung

Die Beschlüsse aus den letzten Sitzungen des Hauptausschusses und des Gemeinderates der (bisherigen) Gemeinde Drei Gleichen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

38. Sitzung des Hauptausschusses, am 17.05.2018

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 17.05.2018:

Beschluss Nr. HA-2018/38-007

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 12.04.2018

Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 12.04.2018 wird genehmigt.

Beschluss Nr. HA-2018/38-008

Genehmigung überplanm. Ausgaben auf der HH-Stelle 2.690000.950002 - Kleine Brücke Wdl.

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 20.000,00 € auf der HH-Stelle 2.690000.950002 – Kleine Brücke, OT Wandersleben, werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt.

Beschluss Nr. HA-2018/38-009

Genehmigung überplanm. Ausgaben auf der HH-Stelle 1.560000.500003 - Grundstücksunterhaltung Wandersleben Eigene Sportstätten

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v.12.000,00 € auf der HH-Stelle 1.560000.500003 - Grundstücksunterhaltung Wandersleben Eigene Sportstätten werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus Mehreinnahmen Gewerbesteuer.

Beschluss Nr. HA-2018/38-010

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 12.04.2018

Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 12.04.2018 wird genehmigt.

39. Sitzung des Hauptausschusses, am 14.06.2018

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 14.06.2018:

Beschluss Nr. HA-2018/39-011

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 17.05.2018

Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 17.05.2018 wird genehmigt.

Beschluss Nr. HA-2018/39-012

Genehmigung überplanm. Ausgaben auf der HH-Stelle 1.464003.500000 (Kita Wdl.)

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 9.700,00 € auf der Haushaltsstelle 1.464003.500000 (Grundstücksunterhaltung) für die Grundstücksunterhaltung der Kita im Ortsteil Wandersleben werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.464003.168000 (Abrechnung Träger).

Beschluss Nr. HA-2018/39-013

Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 17.05.2018

Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 17.05.2018 wird genehmigt.

45. Sitzung des Gemeinderates, am 31.05.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 31.05.2018:

Beschluss Nr. GR-2018/45-056

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 26.04.2018

Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 26.04.2018 wird genehmigt.

Beschluss Nr. GR-2018/45-057**Nachtragshaushaltssatzung der Gem. Drei Gleichen (LK Gotha) für das HH-Jahr 2018**

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Drei Gleichen folgende Nachtragshaushaltssatzung: Die Veröffentlichung der Satzung erfolgt auf den Seiten 9 und 10.

Beschluss Nr. GR-2018/45-058**Aufnahme von Frau Silke Bucher in die Vorschlagsliste für die Schöffengewahl der Amtsperiode 2019 - 2023**

Auf der Grundlage des Gerichtverfassungsgesetzes (GVG) und der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 01.06.2017 zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen für die am 01.01.2019 beginnende 5-jährige Amtszeit wird in die Vorschlagsliste der Gemeinde Drei Gleichen zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Gotha, Frau Silke Bucher, OT Cobstädt, Burgenblick 29, 99869 Drei Gleichen aufgestellt

Beschluss Nr. GR-2018/45-059**Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Mühlberg (AZ: 2018 0177) u. (G2018 006)**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung, zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung sowie zum Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung für den Ortsteil Mühlberg für folgendes Vorhaben, unter Einhaltung der Ausführungen und Auflagen aus der Stellungnahme des zuständigen Sanierungsberaters, zu erteilen: Errichtung Carport mit Nebengebäude. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Mühlberg, Gemarkung Mühlberg, Flur 21, Flurstück 118/6, Ernst-Thälmann-Straße 9, Anlage: Stellungnahme des Sanierungsberaters.

Beschluss Nr. GR-2018/45-060**Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Mühlberg (AZ: 2018 0209) u. (G2018 007)**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung und zum Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für folgendes Vorhaben, unter Einhaltung der Ausführungen und Auflagen aus der Stellungnahme des zuständigen Sanierungsberaters, zu erteilen: Umbau eines Wohnhauses. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Mühlberg, Gemarkung Mühlberg, Flur 20, Flurstück 174, Am Untertor 7. Anlage: Stellungnahme des Sanierungsberaters.

Beschluss Nr. GR-2018/45-061**Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Mühlberg (AZ: 2018 0240)**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Neubau Einfamilienwohnhaus mit zwei Vollgeschossen. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Mühlberg, Gemarkung Mühlberg, Flur 20, Flurstück 188/5, Wanderslebener Straße 18b.

Beschluss Nr. GR-2018/45-062**Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Wdl. (AZ: 2018 0252)**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Neubau Einfamilienhaus. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Gemarkung Wandersleben, Flur 4, Flurstück 94/4, Hans-Hildebrandt-Straße.

Beschluss Nr. GR-2018/45-063**Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Wdl. (AZ: 2018 0288)**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Um- und Ausbau zum Stützpunkt, Neubau Treppenhaus, Schaffung PKW-Stellplätze. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Gemarkung Wandersleben, Flur 6, Flurstück 353/18, Das Steinfeld 27.

Beschluss Nr. GR-2018/45-064**Zustimmung zum Vertrag zur Betreuung der Kita „Walnusszwerge“ im OT Grabsleben**

Dem vorliegenden Vertrag zum Betreiben der Kindertagesstätte „Walnuss-Zwerge“ im OT Grabsleben durch die Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thüringen gGmbH, ab dem 01.01.2018, wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2018/45-065**Zustimmung zum Vertrag zur Betreuung der Kita „Waidspatzen“ im OT Mühlberg**

Dem vorliegenden Vertrag zum Betreiben der Kindertagesstätte „Waidspatzen“ im OT Mühlberg durch die AWO Soziale Dienste gGmbH Gotha, ab dem 01.03.2018, wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2018/45-066**Zustimmung zum Vertrag zur Betreuung der Kita „Dreikäsehoch“ im OT Wandersleben**

Dem vorliegenden Vertrag zum Betreiben der Kindertagesstätte „Dreikäsehoch“ im OT Wandersleben durch den DRK Kreisverband Gotha e.V., ab dem 01.01.2018, wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2018/45-067**Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 26.04.2018**

Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 26.04.2018 wird genehmigt.

Beschluss Nr. GR-2018/45-068**nicht öffentlicher Beschluss (Grundstücksangelegenheit)****Beschluss Nr. GR-2018/45-069****nicht öffentlicher Beschluss (Grundstücksangelegenheit)****Beschluss Nr. GR-2018/45-070****nicht öffentlicher Beschluss (Grundstücksangelegenheit)****Beschluss Nr. GR-2018/45-071****nicht öffentlicher Beschluss (Pachtangelegenheit)****Beschluss Nr. GR-2018/45-072****nicht öffentlicher Beschluss (Pachtangelegenheit)****Beschluss Nr. GR-2018/45-073****nicht öffentlicher Beschluss (Pachtangelegenheit)****Beschluss Nr. GR-2018/45-074****Zustimmung zur Vergabe der Ing.-Leistung für das BV Freiflächengestaltung „Vor dem Tor“, 2. BA im OT Grabsleben**

1. Der Vergabe der Ingenieurleistung (Leistungsphasen 1 - 9) für das Bauvorhaben Freiflächengestaltung „Vor dem Tor“, 2.BA im OT Grabsleben an das Planungsbüro Planungsgruppe 91 in 99867 Gotha, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.610000.950006 (Freiflächengestaltung Grabsleben) und ist im HH-Plan 2018 eingestellt.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2018/45-075**Zustimmung zur Vergabe für die neue Ausstattung der umgebauten Räumlichkeiten der Kita Seebergen**

1. Dem Auftrag zur Ausstattung der umgebauten Räumlichkeiten für die Kita Seebergen an die Firma Konform-Einrichtung, Wasserweg 12 in 99094 Erfurt, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.464000.935000 (Vermögenserwerb Kita Seebergen).
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2018/45-076**Zustimmung zur Vergabe der Abrissarbeiten für den Schornstein der Turnhalle Seebergen**

1. Der Vergabe der Abrissarbeiten des alten Schornsteines an der Turnhalle im OT Seebergen an die Firma Koppe Abbruch Recycling GmbH, in 99894 Friedrichroda wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.560000.950000 (BM Sportanlagen).
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2018/45-077**Zustimmung zur Vergabe der Erneuerung der Heizungsanlage für die Turnhalle Seebergen**

1. Der Vergabe zur Erneuerung der Heizungsanlage in der Turnhalle Seebergen an die Firma Andreas Callensee in 99869 Drei Gleichen, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.560000.950000 (BM Sportanlagen).
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt

Beschluss Nr. GR-2018/45-078**Zustimmung zur Vergabe der Erneuerung/Umbau der Heizung im Saal des Bürgerhauses im OT Wdl.**

1. Der Vergabe zur Erneuerung/Umbau der Heizungsanlage im Saal des Bürgerhauses Wandersleben an die Firma Stefan Beck in 99869 Drei Gleichen, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.762500.950000 (BM Bürgerhaus).
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt

Beschluss Nr. GR-2018/45-079**Zustimmung zur Vergabe der Roh- und Ausbauarbeiten für das Sportlerheim im OT Wdl.**

1. Der Vergabe der Roh- und Ausbauarbeiten im Sportlerheim Wandersleben an die Firma Ausbau Drei Gleichen in 99869 Drei Gleichen, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 1.560000.500003 (Unterhaltung Sportanlagen Wdl.).
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2018/45-080**Zustimmung zur Vergabe der HLS-Arbeiten für das Sportlerheim im OT Wdl.**

1. Der Vergabe der HLS-Arbeiten für das Sportlerheim im OT Wandersleben an die Firma Andreas Callensee in 99869 Drei Gleichen, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 1.560000.500003. (Unterhaltung Sportanlagen Wdl.).
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt

46. Sitzung des Gemeinderates, am 27.06.2018**Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 27.06.2018:****Beschluss Nr. GR-2018/46-081****Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 31.05.2018**

Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 31.05.2018 wird genehmigt.

Beschluss Nr. GR-2018/46-082**nicht öffentlicher Beschluss (Grundstücksangelegenheit)****Beschluss Nr. GR-2018/46-083****nicht öffentlicher Beschluss (Grundstücksangelegenheit)****Beschluss Nr. GR-2018/46-084****nicht öffentlicher Beschluss (Grundstücksangelegenheit)****Beschluss Nr. GR-2018/46-085****Zustimmung zum Ing.-Vertrag für Bahnhofstraße, Karl-Marx-Platz und Hans-Hildebrandt-Straße im OT Wdl.**

1. Dem vorliegenden Ing.- Vertrag für die Sanierung der Straße „Karl-Marx-Platz“ und Teilbereiche der „Bahnhofstraße“ und „Hans-Hildebrandt-Straße“ vom Büro Oppermann GmbH in 99867 Gotha wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.630000 950000 (Straßenbau OT Wdl.). Die entsprechenden Mittel werden in den Jahren 2018 - 2021 zur Verfügung gestellt.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2018/46-086**Zustimmung zum Ing.-Vertrag für Freiflächengestaltung Geschwister-Scholl-Straße, Arnstädter Straße und Karl-Lieb-knecht-Straße im OT Mühlberg**

1. Der Vergabe von Ing.- Leistungen für die Straßenraumgestaltung Geschwister-Scholl-Straße + Karl-Lieb-knecht-Straße + Arnstädter Straße im OT Mühlberg an die Planungsgruppe 91 in 99867 Gotha wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.615000.950008 (BM Geschwister-Scholl-Straße) und ist im Finanzplan zum Haushaltsplan 2018 veranschlagt.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2018/46-087**Zustimmung zur Vergabe Ing.-Leistung für Sanierung Einfriedungsmauer Friedhof im OT Mühlberg**

1. Der Vergabe von Ing.- Leistungen für die Sanierung der Einfriedungsmauer am Friedhof im OT Mühlberg an das Ingenieurbüro ISD Dr.-Ing. Heike Kirsten in 99084 Erfurt wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.615000.950113 (Friedhofsmauer) und ist im Nachtragsplan zum Haushaltsplan 2018 veranschlagt.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2018/46-088**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 31.05.2018**

Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 31.05.2018 wird genehmigt.

Beschluss Nr. GR-2018/46-089**Finanzplan zur Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für das HH-Jahr 2018**

Gem. § 60 ThürKO und § 24 ThürGemHV den Finanzplan mit Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 - 2021 der Gemeinde Drei Gleichen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsplan 2018) in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr. GR-2018/46-090**Beitritt der Gemeinde Drei Gleichen zur internationalen Initiative „Mayors for Peace“ (Bürgermeister für den Frieden)**

1. Dem Beitritt der Gemeinde Drei Gleichen zur internationalen Initiative „Mayors for Peace“ (Bürgermeister für den Frieden) wird zugestimmt. Damit möchte die Gemeinde die internationale Kampagne zur atomaren Abrüstung (ICAn) unterstützen und ein Bekenntnis zu dauerhaftem Frieden in aller Welt abgeben.
2. Mit dem Koordinationsbüro der Mitgliedsstätte des Netzwerkes „Mayors for Peace“ in Hannover wird Kontakt aufgenommen und der Antrag auf Mitgliedschaft gestellt.
3. Dem Kauf einer „Bürgermeister-für-den-Frieden-Flagge“ für 100 € wird zugestimmt.

Beschluss Nr. GR-2018/46-091**Genehmigung überplanm. Ausgaben auf der HH-Stelle 1.464002.500000 (Grundstücksunterhaltung Kita Grabsl.)**

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 7.000,00 € auf der Haushaltsstelle 1.464002.500000 (Grundstücksunterhaltung Kita im OT Grabsleben) zur Legionellenbeseitigung werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus der HH-Stelle 1.900000.003000 (Mehreinnahmen Gewerbesteuer).

Beschluss Nr. GR-2018/46-092**Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Seebergen (AZ: 2018 0263)**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Neubau Einfamilienhaus. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Seebergen, Gemarkung Seebergen, Flur 1, Flurstück 192/2, Lohbankgasse.

Beschluss Nr. GR-2018/46-093**Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Grableben (AZ: 2018 0283)**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Werbliche Gestaltung einer vorhandenen Trafostation - Motiv Monteur - bedruckte Dibonplatten, fest montiert - 3 Seiten - 10 qm. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Grabsleben, Gemarkung Grabsleben, Flur 4, Flurstück 415/1, Erfurter Landstraße.

Beschluss Nr. GR-2018/46-094**Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Cobstädt (AZ: 2018 0286)**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für folgendes Vorhaben zu erteilen: Neubau eines Einfamilienhauses. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Cobstädt, Gemarkung Cobstädt, Flur 1, Flurstück 52/1, Seeberger Str. 58.

Beschluss Nr. GR-2018/46-095**Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens im OT Wandersl. (AZ: 2018 0293)**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für folgendes Vorhaben zu erteilen: Umnutzung Lagerhalle zu Wohnung. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Gemarkung Wandersleben, Flur 4, Flurstück 109/13, Hans-Hildebrandt-Straße.

Beschluss Nr. GR-2018/46-096**Erteilen eines gemeindl. Einvernehmens (AZ: 2018 006 - Golfresort „Gut Ringhofen“)**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „18-Loch Golfanlage Gut Ringhofen, Mühlberg“ für folgendes Vorhaben zu erteilen: Neustrukturierung der Spielbahnen, Sanierungsmaßnahmen an den Toilettenanlagen und Blitzschutzhütten, die Schaffung eines neuen hochwertigen Kurzplatzes sowie die Fairway-Berechnung des Golfplatzes. Lage des Bauvorhabens: Gemeinde Drei Gleichen, OT Mühlberg, Gemarkung Mühlberg, Flur 17 und 18 (siehe Bebauungsplan), Gut Ringhofen.

Beschluss Nr. GR-2018/46-097**Zustimmung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Pferdekoppel“ im OT Mühlberg**

- Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), wird für den in der Anlage ausgewiesenen Bereich in der Gemarkung Mühlberg ein Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Pferdekoppel“ aufgestellt. Im Gemeindegebiet stehen keine Bauflächen zur Errichtung von Eigenheimen für junge Familien und seniorengerechte Wohnungen zur Verfügung. Ebenso steht keine leerstehende Bausubstanz zur Verfügung, die nachgenutzt werden könnte. Aus diesem Grund ist es das Planungsziel der Gemeinde, Wohnbauflächen zur Deckung des örtlichen Bedarfs zu schaffen.
- Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, gemäß § 13b BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
- Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 184/2, 185, 187/1, 188/1, 189, 268/1, 270, 278/7, 372/190 und 429/190 in der Flur 20 der Gemarkung Mühlberg.
- Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- Die folgende Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses: Übersichtslageplan mit zeichnerischer Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet (WA) „Auf der Pferdekoppel“, gem. Aufstellungsbeschluss.

Anmerkung:

Die Anlagen zu GR-Beschlüssen können im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1 in 99869 Drei Gleichen während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 38. Sitzung und der 39. Sitzung des Hauptausschusses der (bisherigen) Gemeinde Drei Gleichen und der 45. und 46. Sitzung des Gemeinderates der (bisherigen) Gemeinde Drei Gleichen erfolgen im Amtsblatt Nr. 07/2018 am 28.07.2018 und gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben.

Gemeinde Drei Gleichen, 20.07.2018

gez. E. Reichel

**Beauftragte der Gemeinde Drei Gleichen,
gem. § 9 Abs. 6 ThürKO**

Hinweis:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 1. Sitzung des Gemeinderates der neuen Landgemeinde Drei Gleichen vom 17.07.2018 erfolgen im nächsten Amtsblatt, am 04.08.2018.

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 18.07.2018 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Landgemeinde), Beschluss-Nr. GR-LG-2018/01-001 vom 17.07.2018 bestätigt. Das Schreiben ist am 18.07.2018 (per Fax) bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Landgemeinde) sowie der Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt Nr. 7/2018 vom 28.07.2018 öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, zum 29.07.2018, in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 20.07.2018

gez. E. Reichel

**Beauftragte der Gemeinde Drei Gleichen,
gem. § 9 Abs. 6 ThürKO**

HAUPTSATZUNG der Gemeinde Drei Gleichen**- Landgemeinde -**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Doppik vom 05.07.2018 (GVBl. Nr. 7, S. 273) hat der Gemeinderat der Landgemeinde Drei Gleichen in seiner Sitzung, am 17.07.2018 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Präambel

Die Landgemeinde Drei Gleichen ist durch den freiwilligen Zusammenschluss der Einheitsgemeinde Drei Gleichen und der Einheitsgemeinde Günthersleben-Wechmar am 6. Juli 2018 neu gebildet worden. Mit dem Wirksamwerden der Gemeindeneubildung ist die Ortschaftsverfassung, gemäß § 45 a ThürKO, wie folgt eingeführt:

- Für das Gebiet der bisherigen Gemeinde Drei Gleichen kommt mit der Bestandsänderung § 45 a Abs. 11 ThürKO nicht zur Anwendung. Für die bisherigen Ortsteile der aufgelösten Gemeinde Drei Gleichen mit Ortsteilverfassung gilt die Einführung des Ortschaftsrechts entsprechend. Die bisherigen Ortsteilräte werden die Ortschaftsräte und die bisherigen Ortsteilbürgermeister werden die Ortschaftsbürgermeister.
- Für das Gebiet der bisherigen Gemeinde Günthersleben-Wechmar kommt mit der Bestandsänderung § 45a Abs. 11 ThürKO zur Anwendung. Die bisherigen Ortsteile Günthersleben und Wechmar bilden eine gemeinsame Ortschaftsverfassung. Der bisherige Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde Günthersleben-Wechmar ist für die Dauer seiner verbleibenden Amtszeit unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortschaftsbürgermeister zu ernennen. Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder sind die Ortschaftsratsmitglieder.

§ 1**Name, Sitz**

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Drei Gleichen.
 (2) Der Sitz der Gemeinde ist in Wandersleben.

§ 2**Wappen, Dienstsiegel**

- (1) Bis zu dem Zeitpunkt, in dem sich die Gemeinde ein eigenes Wappen gibt, führt sie ein Dienstsiegel mit dem Landeswappen.
 (2) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen den Namen des Landes „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Landgemeinde Drei Gleichen.“

§ 3**Gemeindegebiet**

- (1) Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Cobstädt
2. Grabsleben
3. Großbrettbach
4. Günthersleben
5. Mühlberg
6. Seebergen
7. Wandersleben
8. Wechmar

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der Zuordnung der einzelnen Grundstücke im amtlichen Liegenschaftskataster

1. für den OT Cobstädt zur Gemarkung Cobstädt
2. für den OT Grabsleben zur Gemarkung Grabsleben
3. für den OT Großbrettbach zur Gemarkung Großbrettbach
4. für den OT Günthersleben zur Gemarkung Günthersleben
5. für den OT Mühlberg zur Gemarkung Mühlberg
6. für den OT Seebergen zur Gemarkung Seebergen
7. für den OT Wandersleben zur Gemarkung Wandersleben
8. für den OT Wechmar zur Gemarkung Wechmar.

- (2) Das Gemeindegebiet der Landgemeinde Drei Gleichen wird begrenzt:

- im Norden durch die Gemarkungen Gotha, Tüttleben, Pfedingsleben, Nottleben, Gamstädt und Kleinrettbach,
- im Osten durch die Gemarkungen Apfelstädt, Sülzenbrücken, Haarhausen, Holzhausen und Röhrensee,
- im Süden durch die Gemarkungen Ohrdruf und Wölfis,
- im Westen durch die Gemarkungen Gotha und Schwabhausen.

§ 4**Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)**

- (1) Die Ortsteile

1. Cobstädt
 2. Grabsleben
 3. Großbrettbach
- erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortschaftsverfassung, gemäß § 45 a ThürKO. Die zusammengefasste Ortschaft mit Ortschaftsverfassung trägt die Bezeichnung Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach.

- (2) Die Ortsteile

1. Günthersleben
2. Wechmar

erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortschaftsverfassung, gemäß § 45a ThürKO. Die zusammengefasste Ortschaft mit Ortschaftsverfassung trägt die Bezeichnung Günthersleben-Wechmar.

- (3) Die folgenden Ortsteile erhalten je eine Ortschaftsverfassung, gemäß § 45a ThürKO:

1. Mühlberg
2. Seebergen
3. Wandersleben

- (4) Die räumliche Abgrenzung der Ortschaften ergibt sich aus der Zuordnung der einzelnen Grundstücke im amtlichen Liegenschaftskataster

1. für die Ortschaft Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach zur Gemarkung Cobstädt, zur Gemarkung Grabsleben und zur Gemarkung Großbrettbach
2. für die Ortschaft Günthersleben-Wechmar zur Gemarkung Günthersleben und zur Gemarkung Wechmar
3. für die Ortschaft Mühlberg zur Gemarkung Mühlberg

4. für die Ortschaft Seebergen zur Gemarkung Seebergen
5. für die Ortschaft Wandersleben zur Gemarkung Wandersleben.

(5) Der Ortschaftsrat besteht aus dem jeweiligen Ortschaftsbürgermeister und den Ortschaftsräten. Der Ortschaftsbürgermeister ist Vorsitzender des jeweiligen Ortschaftsrates.

(6) Gemäß § 45 a Abs. 3 ThürKO werden die Ortschaftsratsmitglieder in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates gewählt und sind ehrenamtlich tätig. Die Wahl erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des ThürKWG und der ThürKO in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.
- b) Die Wahl der weiteren Mitglieder der jeweiligen Ortschaftsräte erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKO in der jeweils geltenden Fassung.

(7) Die Wahl der jeweiligen Ortschaftsbürgermeister erfolgt gemäß § 45a Abs. 4 ThürKO nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates.

(8) Jeder Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters.

§ 5**Zuständigkeiten der Ortschaftsräte**

(1) Der Ortschaftsrat ist in allen wichtigen, die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig vor der Entscheidung des zuständigen Organs der Landgemeinde zu hören. Er berät, entscheidet und unterbreitet zu den in § 45a Abs. 5, 6, 7 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten der jeweiligen Ortschaft. Gemäß § 45a Abs. 8 ThürKO können ihm darüber hinaus weitere Aufgaben zur Beratung und Entscheidung in der Hauptsatzung übertragen werden.

(2) Die Landgemeinde hat der jeweiligen Ortschaft die zur Erfüllung ihrer Aufgaben finanziellen Mittel im angemessenen Umfang in der Haushaltssatzung zur Verfügung zu stellen. § 45a Abs. 9 ThürKO gilt entsprechend.

(3) Die Entscheidungen der Ortschaftsräte dürfen in Anwendung des § 45a Abs. 10 ThürKO dem Zusammenwachsen der Landgemeinde nicht entgegenwirken und den Gesamtbelangen der Landgemeinde nicht widersprechen.

§ 6**Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern auch eine solche Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

§ 7**Einwohnerversammlung**

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein. Die Einwohnerversammlung kann auf bestimmte Ortsteile beschränkt werden, dies ist in der Einladung bekanntzugeben.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck

der umfassenden Unterrichtung Dritte, insbesondere Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 8

Vorsitz im Gemeinderat

(1) Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Erste Beigeordnete. Im Fall seiner Verhinderung führt der Zweite Beigeordnete den Vorsitz.

(2) Sind sowohl der Erste Beigeordnete als auch der Zweite Beigeordnete verhindert, führt der Bürgermeister den Vorsitz im Gemeinderat.

(3) Dem Vorsitzenden des Gemeinderates obliegen folgende Aufgaben:

- die Leitung der Gemeinderatssitzungen
- die Ausübung des Hausrechtes
- die Unterzeichnung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen.

§ 9

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und bestimmt die Geschäftsverteilung. Der Bürgermeister hat die Beratungsgegenstände des Gemeinderates und der Ausschüsse vorzubereiten und deren Beschlüsse zu vollziehen. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen und die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde.

(3) Dem Bürgermeister können im Einzelfall durch Gemeinderatsbeschluss mit seiner Zustimmung weitere Aufgaben, ausgenommen die nach § 26 Abs. 2 ThürKO, zur selbständigen Erledigung übertragen werden.

§ 10

Eilentscheidungsrecht

Der Bürgermeister kann in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde Drei Gleichen bis zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen oder dessen zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, anstelle des Gemeinderates oder des Ausschusses entscheiden. Hiervon hat er den Gemeinderat oder den Ausschuss in der nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen, dabei ist auch der Grund für die Eilentscheidung anzugeben.

§ 11

Beigeordneter

(1) Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte, gemäß § 32 ThürKO, zwei ehrenamtliche Beigeordnete für die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates. Sie sind zu Ehrenbeamten der Gemeinde zu ernennen.

(2) Der Erste Beigeordnete ist Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung, er vertritt den Bürgermeister kraft Gesetzes. Ist der Erste Beigeordnete verhindert, wird der Bürgermeister durch den Zweiten Beigeordneten vertreten. Die Beigeordneten treten ohne Einschränkung in die volle Rechtsstellung des Bürgermeisters.

§ 12

Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Finanzausschuss, welcher die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereitet oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheidet. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

(2) Der Gemeinderat kann weitere Ausschüsse bilden, welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse). Bildung, Zusammen-

setzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt die Geschäftsordnung.

(3) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zu Grunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(4) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

§ 13

Ehrenbezeichnungen

Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können besonders geehrt werden. Die Ehrungen werden auf der Grundlage einer gemeindlichen Ehrenordnung verliehen, die durch den Gemeinderat zu beschließen ist.

§ 14

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 30,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 15,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht ausgezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung gezahlt.

(4) Ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, erhalten 15,00 Euro Sitzungsgeld nach Absatz 1 sowie den Verdienstaufschlag und die Reisekosten nach Absatz 2 und 3 entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 ThürKWO) je eine Entschädigung in Höhe von 30 Euro (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).

(6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung, nach § 2 Abs. 1, 2, und 3 ThürEntschVO:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a) der Vorsitzende eines Ausschusses von | 35,00 Euro. |
| b) der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion von | 25,00 Euro. |
| c) Für die Funktion des Vorsizes im Gemeinderat sowie für den stellv. Vorsitz im Gemeinderat wird keine zusätzliche Entschädigung gezahlt. | |

(7) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung (§ 2 ThürAufEVO):

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 450,00 Euro/Monat
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete 175,00 Euro/Monat
- im Vertretungsfall bis zur Höhe des Grundgehalts des Vertretenden möglich, bei längerer Vertretung.

(8) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigungen (§ 2 Abs. 1 ThürAufEVO):

die Ortschaftsbürgermeister für die	
• Ortschaft Cobstädt/Grableben/ Großbrettbach	583,00 €/Monat
• Ortschaft Mühlberg	620,00 €/Monat
• Ortschaft Seebergen	620,00 €/Monat
• Ortschaft Wandersleben	660,00 €/Monat
• Ortschaft Günthersleben-Wechmar (bis 05.09.2018):	1.475,00 €/Monat
• Ortschaft Günthersleben-Wechmar (ab Neuwahlen):	810,00 €/Monat.

(9) Weiterhin wird ein Sitzungsgeld gezahlt:

- den Mitgliedern des Ortschaftsrates	15,00 Euro/Sitzung
- den sachkundigen Bürgern in den Ausschüssen	15,00 Euro/Sitzung
- dem stellv. Ortschaftsbürgermeister, für jede Sitzung des Ortschaftsrates, in dem er den Vorsitz führt, zusätzlich	15,00 Euro/Sitzung.

§ 15

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde werden in dem von der Gemeinde Drei Gleichen herausgegebenen Amtsblatt „Drei-Gleichen-Bote“ vorgenommen, wobei der Erscheinungstag der Tag der öffentlichen Bekanntmachung ist. Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen als Bestandteil der Satzungen werden bei der Verwaltung entsprechend § 3 Abs. 2 ThürBekVO ausgelegt.

(2) Die Bekanntmachungen der Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse erfolgt ebenfalls im Amtsblatt der Gemeinde, Abs. 1 gilt entsprechend.

(3) Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt durch Aushang an den hierfür allgemein bestimmten Stellen (Verkündigungstafeln).

Standorte der Verkündigungstafeln sind an folgenden Stellen:

OT Cobstädt:	Wohngebiet „Am Biel“/Parkplatz
OT Grabsleben:	Vor dem Tor 57
OT Großbrettbach:	Bushaltestelle
OT Mühlberg:	Markt 15/Rathaus
OT Seebergen:	Gemeindehaus „Alte Schule“
OT Wandersleben:	Schulstraße 1/Rathaus
OT Günthersleben:	Friedrich-Seitz-Weg und Anger
OT Wechmar:	Dorfplatz und Theo-Neubauer-Straße

Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt durch Aushang an den Verkündigungstafeln der jeweiligen Ortschaft und ihrer Ortsteile.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündigungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung angenommen werden. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschrieben zu bescheinigen. Im Übrigen findet die Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22. August 1994 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(4) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen sind durch Aushang an den bestimmten Stellen mittels Verkündigungstafeln bekannt zu geben, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse fristgemäß nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung nach Abs. 3. Die Bekanntmachungen sind mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündigungstafeln mit diesem Tag vollendet.

Die Bekanntmachung wird nach Abs. 1 nachgeholt, sobald der Verhinderungsgrund entfällt.

(6) Ist aufgrund von Naturereignissen oder anderer unabwendbarer Ereignisse die in Abs. 1 und 3 festgelegte Form der Bekanntmachung nicht möglich, so genügt in dringenden Fällen als

öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag an sonstige der Öffentlichkeit zugänglichen Stellen, durch Verteilung von Flugblättern an die Haushalte im Gemeindegebiet oder durch Ausrufen innerhalb des Gemeindegebietes (Notbekanntmachung). Ist der Hindernisgrund entfallen, wird der Bekanntmachungsgegenstand in der sonst üblichen Form der öffentlichen Bekanntmachung unverzüglich veröffentlicht; auf die Form der erfolgten Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

§ 16

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 17

Sprachform, In-Kraft-Treten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für die weibliche, männliche und diverse Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(3) a) Die Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 10.12.2009 sowie die 1. Änderungssatzung mit Ausfertigungsdatum vom 14.08.2015 treten damit außer Kraft.

b) Die Hauptsatzung der Gemeinde Günthersleben-Wechmar mit Ausfertigungsdatum vom 02.03.2004 tritt damit außer Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 20.07.2018

Siegel

gez. E. Reichel

**Beauftragte der Gemeinde Drei Gleichen,
gem. § 9 Abs. 6 ThürKO**

Öffentliche Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 31.05.2018 mit Beschluss-Nr. GR-2018/45-057 die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen für das Haushaltsjahr 2018, samt Anlagen, beschlossen.

Die Satzung wurde dem Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht angezeigt.

Mit Schreiben vom 06.07.2018 des Landratsamtes Gotha, Kommunalaufsicht, Posteingang 06.07.2018, wurde gemäß §§ 60 Abs. 1, 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO die Eingangsbestätigung erteilt mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden kann. Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig liegt der Nachtragshaushaltsplan, gemäß §§ 60 Abs. 1 i.V.m. 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO in der Zeit vom

28.07.2018 bis 10.08.2018

öffentlich aus und kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme erfolgen in der Gemeindeverwaltung, Abt. Finanzen, OT Wandersleben, Schulstraße 1/ Rathaus in 99869 Drei Gleichen, während der üblichen Dienststunden.

Gemeinde Drei Gleichen, 19.07.2018

gez. E. Reichel

**Beauftragte der Gem. Drei Gleichen
gem. § 9 Abs. 6 ThürKO**

Siegel

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Drei Gleichen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a)	im Verwaltungshaushalt			
	die Einnahmen	195.200	6.771.100	6.966.300
	die Ausgaben	195.200	6.771.100	6.966.300
b)	im Vermögenshaushalt			
	die Einnahmen	206.600	1.780.600	1.987.200
	die Ausgaben	206.600	1.780.600	1.987.200

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht verändert und damit auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.140.000 € nicht verändert.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Drei Gleichen, 19.07.2018

Siegel

gez. E. Reichel
Beauftragte der Gem. Drei Gleichen,
gem. § 9 Abs. 6 ThürKO

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Mitteilungen

Termine für die Abfallentsorgung

Für unsere Ortsteile finden diese im Juli wie folgt statt:

	Mülltonne	Biotonne
Cobstädt	Do: 09.08.	Mi: 03.08.
Grabsleben	Do: 09.08.	Mi: 03.08.
Großretzbach	Do: 09.08.	Mi: 03.08.
Mühlberg	Do: 16.08.	Mi: 01.08.
Seebergen	Do: 09.08.	Do: 09.08.
Wandersleben	Do: 16.08.	Mi: 01.08.

Abfuhr Gelber Sack:

Cobstädt, Grabsleben, Großretzbach:

mittwochs: 08.08.

Mühlberg, Wandersleben

mittwochs: 01.08.

Seebergen:

freitags: 10.08.

Abfuhr Papiertonne:

Cobstädt, Grabsleben, Großretzbach

Do: 21.08.

Mühlberg, Wandersleben, Seebergen

Mo: 30.07.

Wertstoffhöfe

(wichtiger Hinweis: Gebührenbescheid ist mitzubringen)

Kornhochheim

auf dem Gelände des Landgutes Kornhochheim

Tel. 036202 75946

mit folgenden wöchentlichen Öffnungszeiten:

Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 – 14:00 Uhr

Die Schadstoffannahme erfolgt freitags 16:00 – 18:00 Uhr

Gotha

Kindleber Str. 188, Tel.: 03621 5103227

Öffnungszeiten

Dienstag – Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 – 14:00 Uhr

Die Schadstoffannahme erfolgt donnerstags 10:00 – 14:00 Uhr

Kreis Mülldeponie

An der Hardt 1, 9989 Gemeinde Leinatal OT Wipperoda Tel.

036253 31129

Öffnungszeiten

Montag-Freitag 08:00 – 16:00 Uhr

Schadstoffentsorgung: immer dienstags von 11:30 – 14:30 Uhr

Hinweis

zu datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund der neuen datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung der Bilder vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind.

Wir bitten um Verständnis, dass aus zeitlichen Gründen nicht für jedes Foto seitens des Amtsblattes ein Einverständnis abgefragt werden kann, sondern vielmehr vom Einverständnis der Veröffentlichung mit Einreichung ausgegangen wird.

Hauptverwaltung

Gratulation

Seniorengeburtstage im Monat Juli 2018

Die Gemeinde Drei Gleichen gratuliert allen Jubilaren im Monat Juli ganz herzlich zu ihrem Ehrentag und wünscht alles Gute für das neue Lebensjahr.



Mitteilung der Thüringer Fernwasserversorgung

Erhöhte Wasserabgabe aus der Talsperre Schmalwasser

am 2. und 4. August 2018

Zur Verbesserung der Wassergüte der Talsperre (TS) Schmalwasser erfolgt am 4. August 2018 im Zeitraum von 08:00 bis 18:00 Uhr eine erhöhte Wasserabgabe aus der TS Schmalwasser bis 6 m³/s. Zur Erreichung der vorgesehenen Abgabemenge wird bereits am Vortag die Mindestwasserabgabe auf 0,5 m³/s und ab 04:00 Uhr die Abgabe schrittweise bis auf 6m³/ erhöht.

Diese erhöhte Wasserabgabe wird gleichzeitig für eine Raftingveranstaltung der Stadt Tambach-Dietharz genutzt und führt am 4. August 2018 in Abhängigkeit der Fließstrecke und Fließzeit zu erhöhten Pegelständen im weiteren Verlauf der Apfelstädt.

Bereits am 2. August 2018 wird in der Zeit von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr eine Funktionsprüfung der Ablaufarmaturen der TS Schmalwasser durchgeführt, dabei erfolgt eine Wassergabe von 2 bis 3 m³/s.

Eine Zustimmung des Landratsamtes Gotha, Untere Wasserbehörde, über die erhöhte Wasserabgabe liegt in Form einer wasserrechtlichen Anordnung (Reg.-Nr. 692.20-16067/065/01/10) vor.

Gleichzeitig informieren wir Sie über das geplante Talsperrenkonzert am 19. August 2018. Ab circa 19:00 Uhr kommt es für die Dauer von einer Stunde zu einer erhöhten Abgabe von circa 3 bis 4 m³/s.

SELBER BRENNHOLZ MACHEN

Auch bei hochsommerlichen Temperaturen schon jetzt an den Winter denken!

Im Herbst/Winter 2018 kann in der Gemeinde Drei Gleichen selbst Brennholz aufbereitet und erworben werden.

Vorwiegend sollen alte Pappelbestände in Wandersleben und Mühlberg durch sog. Brennholzwerber beräumt werden. Notwendige Fällungen werden vorher durch Fachfirmen durchgeführt.

Voraussetzung für die Aufarbeitung von Brennholz ist der Besitz einer Befähigung zur Führung von Kettensägen (Kettensägeschein) und die dazu nötige Schutzausrüstung.

Der Preis für einen Raummeter Weichlaubholz wird voraussichtlich 13,00 Euro betragen.

Die Einweisung erfolgt durch den zuständigen Revierleiter des Thüringer Forstamtes.

Interessenten melden sich in der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1 bei Herrn Hoffmann oder telefonisch unter: 036202/70832.



Impressum

„Drei-Gleichen-Bote“ Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen

Herausgeber: Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0

Geltungsbereich: Gemeinde Drei Gleichen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Beauftragte der Gemeinde Drei Gleichen, Frau Reichel, gem. § 9 Abs. 6 ThürKO

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden.

Veranstaltungen

Tag des offenen Hofes in der Agrar GmbH Gamstädt

Der Verein zur bäuerlichen Brauchtumpflege „Rettbacher Land“ e.V. und die Agrar GmbH Gamstädt

laden Sie herzlich ein zum

19. Hoffest

am Samstag, dem 28.07.2018

von 14.00 bis 18.00 Uhr

**auf der Freifläche des Hofladens in Kleinrettbach
Es erwartet Sie an diesem Nachmittag ein buntes
Programm:**

- Ausstellung historischer und moderner Landtechnik
- Flurfahrten
- Kleiner Bauernmarkt u.a. mit
 - Steinofenbrot der Bäckerei Meyer, gebacken im Holzbackofen der Gustav-Zitzmann- Mühle aus Ingersleben
 - „Eichsfelder Wild- und Wurstspezialitäten“ der Fleischerei Herwig aus Bad-Tennstedt
 - frisch geräuchertem Fisch vom Angelverein 1960 Neudietendorf e.V.,
 - Händler aus unserer Region mit Honig, Likören, Körben u.mehr
- Hüpfburg, Ponnyreiten Reiterhof Reitberger
- Im Festzelt: **Auftritt der Heimatkapelle Finsterbergen und Unterhaltung mit „DJ Zwenner“**

Vorstellung unseres neuen Weges zur **Eigenvermarktung Milch, Einblicke in die neue Kleinmolkerei. Kulinarische Angebote warten auf Sie.**

Der Förderverein und die Agrar GmbH Gamstädt laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie die Kinder recht herzlich ein. Ab 20.00 Uhr lädt der Feuerwehrverein Kleinrettbach e.V. zum **Sommertanz** ins Festzelt.

Sonstiges

3. Gemeindegartensportfest und 10. Gemeindegartensfest

Nachbetrachtung

Zum 3. Mal führten wir ein gemeinsames Gemeindegartensportfest am 21.06.2018 mit allen vier Kindertagesstätten unserer Gemeinde und der 1. und 2. Klassen der Grundschule Wandersleben durch. 150 Kinder übten sich in Wettkämpfen wie z.B. Sackhüpfen, Gummistiefelweitwurf, Weitsprung usw. Nach Abschluss der einzelnen Stationen wurden die besten Mädchen und Jungen durch den Bürgermeister Herrn Leffler mit Medaillen geehrt. Alle Kinder, die am Sportfest teilnahmen und die Klasse 4 a die uns helfend zur Hand ging, bekamen ein Eis als Dankeschön.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen auf dem Sportplatz in Wandersleben starteten wir mit unserem 10. Gemeindegartensfest. Es gab viele unterschiedliche Angebote so z.B. die Kinderschmiede mit Herrn Wattenbach aus Mühlberg, Gipsfiguren gießen und anmalen mit den Mitarbeitern der Kulturscheune Frau Kochlett und Herrn Leyh, Sportspiele, Kletterfelsen, Hüpfburg und Vieles mehr.

Gegen 15:00 Uhr endete die Veranstaltung und die Kinder wurden durch das Busunternehmen Bücher in die jeweiligen Ortsteile der Gemeinde Drei Gleichen nach Hause gefahren. Die Firma Büchner sponserte uns den kompletten Bustransfer (Hin- und

Rückfahrt). Ein weiteres Sponsoring bekamen wir vom tegut-Supermarkt aus Wandersleben. Herr Krahe spendierte für die Kinder Getränke und ganz viele Melonen.



An dieser Stelle möchte ich allen danken die sich in die Vorbereitung, Organisation und Durchführung des 3. Gemeindegeldersportfest und des 10. Gemeindegeldersfest in vielfältiger Weise eingebracht und engagiert haben. Ein besonderer Dank geht an Frau Seitz, Schulleiterin der Grundschule Wandersleben und Frau Limprecht, Kitaleiterin „Walnuss-Zwerg“ Grabsleben. Ebenso möchte ich mich ganz herzlich bei allen Sponsoren bedanken, die durch ihre Unterstützung zu den schönen Veranstaltungen in Wandersleben mit beigetragen haben.

Wir konnten für die Kinder einen wunderschönen und erfolgreichen Tag gestalten.

Vielen, vielen Dank!

Jaqueline Kornhaas
Jugendsozialarbeiterin Gemeinde Drei Gleichen

OT Cobstädt / OT Grabsleben / OT Großbrettbach

Senioren

Kaffeenachmittag – einmal anders

Eine Nachbetrachtung

Am 08.05.2018 organisierte unser Seniorenclub einen etwas anderen monatlichen Rentnernachmittag. Wunderschönes Frühlingswetter, viel Sonne und angenehme Temperaturen an diesem Tag machten das Vorhaben perfekt.



Um 12.30 Uhr fahren wir mit dem Bus von Büchner-Reisen Grabsleben in Richtung Gotha. Erstes Etappenziel, die Haltestelle und Wagenhalle der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH. Von hier aus sollte nun die Fahrt mit einem ganz speziellen Straßenbahnzug, der Partybahn weitergehen.

Pünktlich angekommen, haben wir zunächst diverse Getränke verstaubt, die dann später ausgeteilt wurden. Los ging die Fahrt in Richtung Friedrichroda, am Boxberg bei Gotha wurde ein Zwischenstopp eingelegt. Dabei konnte sich jeder am Waldrand die Füße etwas vertreten.



Gegen 14.00 Uhr waren wir an der Haltestelle Friedrichroda angekommen und zur Marienglashöhle gewandert. Dort wurden wir zur bestellten Führung schon erwartet. Darauf freuten wir uns alle.

Nach gut einer Stunde unter Tage verließen wir gegen 15.00 Uhr das kleine Schaubergwerk und wanderten weiter zum „Waldgasthaus Sankt Marien“ in Friedrichroda.

Dort angekommen, konnten wir uns auf die vorab reservierten Plätze, mitten im Wald auf einer Terrasse gemütlich niederlassen. Die servierten Kaffee, Kuchen und Eisbecher schmeckten uns vorzüglich. In amüsanten Runde verflog die Zeit wie im Fluge, die Heimfahrt stand nun an.

Mit der Partybahn ging es dann wieder flott zurück nach Gotha. Von hier aus brachte uns der Bus sicher zurück nach Hause.

Alle waren sich einig, dass wir wieder so einen etwas anderen Rentnernachmittag wiederholen sollten.

Seniorenclub Großbrettbach

Kirchliche Nachrichten

für Cobstädt / Grabsleben / Großbrettbach

Zu den kirchlichen Terminen informieren Sie sich bitte auf den Seiten 14 und 15

OT Mühlberg

Senioren

Veranstaltungen des Mühlberger Seniorenclubs

Jeden Mittwoch 14:00 Uhr Singen im Seniorenclub

Donnerstag,

26.07.2018

Busfahrt ins Thermalbad nach Bad Rodach,
Treffpunkt 7:45 Uhr auf dem Markt in Mühlberg

Dienstag,

31.07.2018

Stammtisch im Rentnerclub, 14:00 Uhr

Dienstag,

14.08.2018

Sommerfest und Geburtstag des Monats im
Rathausaal, herzliche Einladung an alle Mühl-
berger Senioren/innen
Beginn: 14:00 Uhr

Veranstaltungen

Springfest in Mühlberg

Vorinformation

Wie gewohnt findet am 1. Sonntag im August das traditionelle Springfest statt. Wir möchten Sie schon heute zu diesem Fest, **am 5. August 2018**, recht herzlich einladen.

Im nächsten Amtsblatt und in den Aushängen werden wir dazu ausführlich informieren.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 04.08.2018

15:00 Uhr Gottesdienst zur Trauung

Sonntag, 05.08.2018

10:30 Uhr Regionalgottesdienst im Pfarrhof Seebergen

Sonntag, 12.08.2018

14:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Radegundisgedenken mit anschl. Pilgerweg zur Ruine der Radegundiskapelle bei der Mühlburg (Imbissangebot durch Spezialitätenservice G. Ullrich)

Pfarramt Mühlberg

Pfr. M. Müller, OT Mühlberg, Goethestr. 2, Drei Gleichen
Tel.036256/80726, E-mail: info@pfarramt-muehlberg.de

OT Seebergen

Vereine und Verbände

Protokoll zum XXII. Flurzug in Seebergen am 13.05.2018

Nachbetrachtung

Nach dem Jahr 2013, also vor 5 Jahren, führte der Flurzug 2018 wieder einmal zur Gemeindegrenze Günthersleben und Wechmar.

Während sich der Winter, mit einigen starken Stürmen bis Ende März hinzog, stiegen die Temperaturen im April schon auf 25°C. Wochenlang gab es keinen, oder nur sehr wenig Regen. So war der Raps auf den Feldern, der schon in voller Blüte stand, sehr niedrig gewachsen. Erst am 10. Mai, Christi Himmelfahrt, am späten Nachmittag, überquerte eine Gewitterfront mit Starkregen unsere Region. Auch für den 13. Mai, den Tag des Flurzuges, in diesem Jahr auch Muttertag, wurde von Zeitung, Rundfunk, Fernsehen und „Schnellem Internet“, Regenwetter voraus gesagt.



Dennoch fanden sich ca. 30 Personen zur traditionellen Flurzugandacht in unserer Kirche ein. Immer wieder ein besonderes Erlebnis, ist der Klang der Kirchenglocken, die erst vor einigen Jahren erneuert wurden und zum Zuhören rufen. Mit Liedern, auf ihrer Gitarre begleitend, stimmte unsere Pastorin Frau Denner, die Teilnehmer auf den bevorstehenden Flurzug ein.

Um 10:00 Uhr hatten sich dann etwa 40 Personen, unter ihnen unser Bürgermeister Jens Leffler und Ortsteilbürgermeister Hartwig Gießel, auf dem Marktplatz zum Abmarsch versammelt. Doch zuvor, würdigten die beiden Bürgermeister am Muttertag, die Aufgaben aller Mütter im Alltag. Anschließend wurde vom Veranstalter der anstehende Streckenverlauf und einige organisatorische Einzelheiten bekanntgegeben. Per Funktelefon, auch als Handy bekannt, wurde dem Verpflegungsstützpunkt die Anzahl der Teilnehmer mitgeteilt. Ab dem Marktplatz begab sich der Zug, gegen 10:15 Uhr, entlang der Hauptstraße, zur Straßenkreuzung am ehemals „Unteren Tor“. Dort kreuzen die Straßen, von der Alleestraße in Richtung Wandersleben und die Hauptstraße in Richtung Wechmar. Bis an die Alleestraße, erstreckte sich einst die Rinkenburg. Hier wurde vom Veranstalter ausgiebig über die bis jetzt erforschte Geschichte dieser alten „Ritterburg“ berichtet. Unterhalb des Weinberges führte der Weg vorbei an der ehemaligen Lehmgrube zur einstigen Obermühle. Auch hier gab es Wissenswertes zum Ursprung der Ober - Mittel - und Weidmühle zu erfahren.

Anmerkung: Bei der Weidmühle handelt es sich um „Die Mühle unter den Weiden“. Dort wurde kein Waid gemahlen (Forschung: Ingeburg Wolf).

Der Weg, der früher direkt zur Obermühle führte, wird, seit diese nicht mehr in Betrieb ist, neben der Mühle vorbeigeleitet. Kurz hinter der Obermühle teilt sich der Weg, der auch als „Graf Gleichen-Weg“ und „Lutherweg“ ausgeschildert ist. Während der „Lutherweg“ in Richtung Wandersleben führt, folgten wir dem „Graf Gleichen-Weg“ nach Wechmar.

An der „Hanfwiese“ überschritten wir die Gemarkungsgrenze und befanden uns nun in Wechmarer Flur. Eine solche, nicht genehmigte Grenzüberletzung, wäre vor 200 Jahren noch bestraft worden! Unterhalb des jetzigen Tegut-Lagers wurde auf die alte, im Volksmund noch gebräuchliche Flurbezeichnung „Hexenfleck“, eingegangen. Weiter an der Apfelstädtaue entlang, vorbei an der Jakobsbiese, über den ausgetrockneten Mühlgraben und das Pferderied, erreichten wir die Osterwiese. Da, wo sich heute noch der alte Wassersammelschacht in einem Gebäude befindet und davor eine Hinweistafel an die alte Erfurter Wasserleitung erinnert, wurde ein weiterer Halt eingelegt. Inzwischen war es auch wieder warm geworden und einige der Teilnehmer suchten ein schattiges Plätzchen. Beim Weiterlaufen über die Osterwiese, hinauf zum Tiefenbach, wurde erneut ein Funkspruch abgesetzt, um die Zeit bis zum Eintreffen am Imbissstand mitzuteilen. Nach dem Überqueren der Wechmarer Straße und dem alten Bachlauf der Immer schwenkten wir nach rechts zum Tiefenbach. Von hier aus war es nur ein „Katzensprung“ zur Güntherleber - früher Schmalkalder Straße. Dort erwartete uns, wie in den letzten Jahren, die Seeberger Feuerwehr mit Bratwurst und Bier. Eine Liste für die Bestellung von textilen Stoffbahnen der Gemeinde Seebergen machte die Runde. Als sich von Südosten her einige große Gewitterwolken heranschooben, machte sich Einer nach dem Anderen auf den Heimweg. Doch sowohl der große Regen oder gar ein Gewitter waren Fehlanzeige und alle kamen unbeschadet nach Hause.

Wie in jedem Jahr gilt ein großes Dankeschön allen Mitwirkenden dieser Veranstaltung.

Vielen Dank an Frau Pastorin Denner, den Frauen und Männern unserer Feuerwehr, vielen Dank auch an Ingeburg Wolf und Eberhardt Weinhold, die für Sachfragen immer ein offenes Ohr haben und vielen Dank an die treuen Flurzügler, ohne deren Zuspruch so eine Sache gar nicht möglich wäre.

Seebergen, im Juni 2018
Mit freundlichen Grüßen
Heinz Hildebrandt

Ein Rückblick auf die 25. Seeberger Salatkirmes 2018

Am Wochenende vom 06. bis zum 08.07.2018 fand in Seebergen die große Jubiläumskirmes statt. Eröffnet wurde das Wochenende traditionell mit dem Kirmesgottesdienst in der St. Georg Kirche zu Seebergen sowie der nun mehr sechsten Auflage der Sommerparty mit den Huggi Brothers.

Am Samstagvormittag zogen unsere Mitglieder durch das Dorf und brachten den Einwohnern die Ständchen. Da stieg in allen Fällen die Lust auf den Abend. Pünktlich um 18:30 Uhr trafen sich diesmal nicht nur die Kirmesgesellschaft aus 2018, sondern auch alle Teilnehmer der Traditionskirmes sowie unsere Kinderkirmesgesellschaft. Mit dabei waren ebenfalls die Jungs der Stimmungsband „Rennstieg Live“ und die neue Vereinsfahne, welche von unserem Vereinsvorsitzenden, Pierre Hartung, überreicht wurde. Das anschließende Gruppenfoto auf dem Markt sowie die Erinnerungen an den Umzug werden allen Teilnehmern und Besuchern noch lange im Gedächtnis bleiben. Am Abend brachte „Rennstieg Live“ dann das Zelt zum Kochen. Das Tanzbein wurde ordentlich geschwungen bis es auch wieder auf Bänke und Tische ging.

Am Sonntagmorgen, wie auch am Samstag, ging es für die Kirmesmädels und Kirmesburschen wieder früh aus dem Bett, da auch im restlichen Dorf die Ständchen nicht fehlen durften. Der Familiennachmittag stand ganz im Zeichen unserer kleinen Besucher. Neben einem sehr schönen Tanz unserer Kinderkirmesgesellschaft, welche übrigens auch im Jahr 1993 gegründet wurde und somit die erste Kinderkirmesgesellschaft im Landkreis Gotha war, konnten unsere Besucher noch viel erleben. Rollenrutsche, Hüpfburg, Kinderschminken und Kutschfahrten konnten genutzt werden. Eine kleine Erfrischung an dem heißen Sonntag boten die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Seebergen. Für alle Erwachsenen gab es Kaffee, Kuchen und andere Speisen. Gern konnten sich auch alle Autofans bei einem Stand des Autohaus Rainer Seyfarth über aktuelle Modelle von VW und Audi informieren.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen aktiven und passiven Vereinsmitgliedern sowie unseren Ehrenmitgliedern für die geleistete Arbeit bedanken. Weiterhin geht ein Dank an die Huggi Brothers und Rennstieg Live, für die Stimmung im Festzelt sowie der Zeltwirtsfamilie Hoyer aus Mühlberg, der Fleischerei Kreutzburg aus Georgenthal, dem Landgasthof Zur Krone aus Molschleben und dem Eiscafe Tüttleben für die Versorgung des leiblichen Wohls. Allen Helfern, Unterstützern sowie Spendegebern ein großes Dankeschön. Auch möchten wir uns bei den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren, dem Landratsamt Gotha, der Landespolizeiinspektion Gotha sowie der Gemeinde Drei Gleichen recht herzlich für die Organisation und Unterstützung des Traditionszugs bedanken.

Nicht zu vergessen sind natürlich alle Besucherinnen und Besucher, die Seeberger Vereine sowie alle befreundeten Kirmesvereine, die den Weg zu uns gefunden haben. Ohne Euch wäre die Seeberger Salatkirmes nicht so unvergesslich und schön geworden.

Wir freuen uns bereits heute schon, auf die Kirmes im kommenden Jahr vom 05.07.2019 bis zum 07.07.2019.

Bis dahin wünschen wir Euch viel Gesundheit und alles Gute.

Im Namen des Vorstandes sowie den Mitgliedern des Kirmes- und Traditionsverein Seebergen e.V.

Pierre Hartung

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten Pfarramt Seebergen

Camp der Begegnung auf dem Pfarrhof Seebergen



Donnerstag, 2. August

- 14.30 Uhr Erzählkaffee
- 16.00 Uhr Regenschirmgolfen und Spiele an der Wasserpumpe
- 17.00 Uhr „Clown Fietze“ und die Orgel – die etwas andere Orgelführung
- 18.00 Uhr Stockbrot und singen an der Feuerschale

Freitag, 3. August

- 14.30 Uhr Erzählkaffee
- 16.00 Uhr Kreativ-Bastel-Bau Angebote für Kinder
- 18.00 Uhr Grill-Buffer der Camp-Kids
- 20.00 Uhr gemütlicher Abend mit „Kernschatten“

Regional-Gottesdienst

Sonntag, 05. August

- 10.30 Uhr Regional-Gottesdienst zum Abschluss des Camps der Begegnung mit Taufe und dem Mühlberger Posaunenchor auf dem Pfarrhof in Seebergen

Frau Pastorin Denner ist zu erreichen unter:

Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen, Hauptstr. 134,
 OT Seebergen, 99869 Drei Gleichen
 Tel.: 036256 / 21605; Fax: 036256 / 32679 oder unter
 pfarramt@kgv-seebergen.de

OT Wandersleben

Vereine und Verbände

Feuerwehrverein Wandersleben e.V.

Vereinsfahrt vom 20. - 21. Oktober 2018 in den Spreewald

Noch freie Plätze verfügbar

Der Feuerwehrverein Wandersleben e.V. führt in diesem Jahr eine zweitägige Vereinsfahrt in den Spreewald durch. Im großen Reisebus der Firma Büchner gibt es noch ein paar freie Plätze.

Es ist ein straffes Programm geplant. Am 20.10.2018 geht es früh los. Die Anreise erfolgt mit Besuch der Slawenburg Raddusch. Die Slawenburg ist eine originalgetreue ringförmige Befestigungsanlage der Sorben gegen Feinde aus der Zeit der 1. Jahrtausendwende. (www.slawenburg-raddusch.de) Im Anschluss unternehmen wir eine 2-stündige Kahnfahrt im Spreewald. Weiterfahrt zum Spree-Waldhotel Cottbus, Zimmerbezug und Abendessen. (www.waldhotel-cottbus.de) Sportliche Betätigung ist am Abend mit Bowling von 20.00 – 22.00 Uhr vorgesehen, um dann den Abend gemütlich ausklingen zu lassen.

Am Sonntag fahren wir nach dem Frühstück nach Lichterfeld zum Besucherbergwerk F 60. Dort erhalten wir eine Führung. Informativ, kurzweilig und spektakulär ist der ca. 90 Minuten dauernde Rundgang über den Stahlgiganten. Auf sicher ausgebauten Wegen bringt uns ein Besucherführer bis in luftige 74 Meter Höhe. Wir erhalten unmittelbare Einblicke in die meisterhafte Konstruktion, gewinnen einen Eindruck von der Ingenieurskunst der Brückenerbauer und erfahren viel über den Braunkohlebergbau im Lausitzer Revier. Atemberaubende Weitblicke über die Landschaft im Wandel ergänzen das einzigartige Erlebnis. (www.f60.de) Nach dem Mittagessen geht es zurück nach Wandersleben.

Für unsere Fahrt steht uns ein moderner Reisebus mit Klimaanlage, Toilette, Fußrasten und bequeme Reisebestuhlung der Firma Büchner zur Verfügung. Und wie schon oben erwähnt, der Bus ist noch nicht voll besetzt. Wer möchte noch mitfahren? Die Kosten gesamt: 129,00 € pro Pers.

Also wer Interesse hat, kann sich jederzeit beim Vereinsvorsitzen Uwe Hasert: 036202-20723 oder 0176-40599365 melden.

Der Vereinsvorstand

Kirchliche Nachrichten

Termine und Informationen

Sonntag, 5. August 2018

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst der Region Drei Gleichen (St.-Michael-Kirche in Gamstädt)

INFORMATIONEN

* In der Wanderslebener St.-Petri-Kirche soll 2018 der 2. Teil der **Sitzbank-Heizung** installiert werden. Auch hierfür wird um Spenden gebeten.